

**Sportverein 1920
Tauer e.V.**

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im SV 1920 Tauer e.V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Sportverein 1920 Tauer e.V. zum

Antragsteller

Name :

Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Abteilung:

Anschrift:

Status nach § 6 Abs. 3 der Sat-
zung:

Postleitzahl:.....

Ort:.....

Straße:.....

Konto-Nummer.....

BLZ.....

bei Kreditinstitut.....

Unterschrift Antragsteller:.....

Datum.....

Erziehungsberechtigte (nur bei minderjährigen Personen)

1. Name :

Vorname:.....

2. Name :

Vorname:.....

Anschrift:

Postleitzahl:.....

Ort:.....

Straße:.....

Unterschriften:.....

Datum.....

Informationen zur Aufnahme und den Bestimmungen der Satzung finden Sie auf der Rück-
seite dieses Antragformulars.

Auszug aus der Satzung

§ 2

.(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Förderung der Ausübung des Sports in allen Bereichen.

Der Zweck wird verwirklicht durch Förderung und Ausübung vorrangig nachstehender Sportarten:

- Leichtathletik, - Fußball, - Billard, - Kegeln, - Tischtennis, - Gymnastik, - Federball, - Handball,

§ 5

.(2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Im Falle der Ablehnung, welche nicht begründet zu werden braucht, entscheidet im Falle der Berufung die Mitgliederversammlung endgültig.

Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

(4) Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

(5) Ein Mitglied kann vom Vorstand des Vereins ausgeschlossen werden:

- a) wegen erheblicher Verletzung satzungsmäßiger Verpflichtungen
- b) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
- c) wegen unehrenhafter Handlungen,
- d) wegen Zahlungsrückständen bei Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung.

§ 6

(1) Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

(2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.

(3) Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge ist in der Beitragsordnung geregelt. Diese wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Auszug aus der Beitragsordnung (Stand 01.01.2019)

Entsprechend § 6 Abs. 3 der Satzung des SV 1920 Tauer ist jedes Mitglied verpflichtet, Beiträge zu entrichten.

Diese werden in folgender Höhe festgelegt:

- a) Die Beiträge für alle Mitglieder betragen
 - 7,00 € monatlich
- b) Die Beiträge für Rentner, Arbeitslose, Wehrpflichtige und Auszubildende betragen
 - 3,50 € monatlich
- c) Die Beiträge für Schüler und Studenten betragen
 - 1,50 € monatlich

Die Kassierung erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren in Halbjahresbeiträgen bis jeweils

- 30. April für das erste Halbjahr

- 31. Oktober für das zweite Halbjahr.

Die vollständige Satzung kann bei allen Vorstandsmitgliedern und den Abteilungsleitern eingesehen werden.

Mit der Abgabe des Antrages wird bestätigt, dass die Vereinssatzung in allen Punkten anerkannt wird.